



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 29.11.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 28.11.2022, 17:00 Uhr bis 19:31 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

8 Anträge

8.1 Antrag der Fraktion GUT betreffend "Ein Heinzl am Wörthersee" AN/1924/2022

8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion GUT betreffend "Ein Heinzl am Wörthersee" AN/2019/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag ist endgültig abgelehnt.

9 Platzvergaben

9.1 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2023 3233/2022

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2023
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes vom 18. – 21.02.2023 (incl. Auf- und Abbau 18. – 22.02.2023)
 - der Ausstellung von Oliviero Toscani „Menschen des 21. Jahrhunderts“ vom 01.03. –

am 28.11.2022

21.04.2023 (incl. Auf- und Abbau 27.02. – 22.04.2023)

- des Antik- und Designmarktes vom 05. – 07.05.2023 (incl. Auf- und Abbau 04. – 07.05.2023)
- der Barbecue Convention vom 02. – 03.06.2023 (incl. Auf- und Abbau 31.05. – 05.06.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

b. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung

- des Antik- und Designmarktes vom 14. – 16.04.2023 (incl. Auf- und Abbau 13. – 16.04.2023)
- der Polis Mobility vom 24. – 28.05.2023 (incl. Auf- und Abbau 20. – 30.05.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2023

a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung

- der 3x3 ING Masters Basketball vom 21. – 22.07.2023 (incl. Auf- und Abbau 19. – 24.07.2023)
- der TOGGO Tour zum Gamescom City Festival vom 26. – 27.08.2023 (incl. Auf- und Abbau 25. – 28.08.2023)
- der Side Events zum Köln Marathon vom 28.09 – 01.10.2023 (incl. Auf- und Abbau 25.09. – 03.10.2023)
- des Antik- und Designmarktes vom 06 – 08.10.2023 (incl. Auf- und Abbau 05. – 08.10.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

b. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung

- der Konzertreihe Legenden V vom 27. – 30.07.2023 (incl. Auf- und Abbau 24.07. – 01.08.2023)
- der Fußballinklusionstage vom 15. – 17.09.2023 (incl. Auf- und Abbau 14.09. – 18.09.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

c. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung

- des gamescom city festivals vom 25. – 27.08.2023 (incl. Auf- und Abbau 23. – 28.08.2023)
- des Antik- und Designmarktes vom 20. – 22.10.2023 (incl. Auf- und Abbau 19. – 22.10.2023)

den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgestimmt.

9.2 Anpassung Nutzungskonzept für die zentralen Innenstadtplätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023 3071/2022

am 28.11.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die beigefügte, vorzeitige Änderung des „Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 (Anlage) mit einer mündlichen Änderung zu Punkt 2:

Erhöhung des Veranstaltungskontingentes auf dem Neumarkt von 15 auf 20 zulässige Veranstaltungen pro Jahr (Punkt 5.5.3, Seite 26).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und FDP und bei einer Enthaltung der Fraktion Die Linke.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027 1352/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt im Grundsatz den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln für die Jahre 2022 – 2027 (Anlage 1) auf Grundlage der fortgeschriebenen Schutzziele aus 2016 und beauftragt, die Verwaltung die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Köln stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplans 2022, enthalten in Anlage 5, zu.
3. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gem. Brandschutzbedarfsplan einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sowie der investiven Auszahlungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst gemäß Anlagen 3 und 4.

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2023 i.H.v. 4.373.000 € (davon 4.113.000 € Personalaufwendungen) und 2024 i.H.v. 7.500.000 € (davon 7.160.000 € Personalaufwendungen) wird vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Haushaltssatzung 2023/2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt.

Die Finanzierung der entstehenden investiven Auszahlungen für das Jahr 2023 i.H.v. 1.700.000 € und für 2024 i.H.v. 2.400.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Maßnahmen werden in den Haushaltplänen 2025ff berücksichtigt.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Refinanzierbarkeit von Aufwendungen für Personal und Standorte über die Rettungsdienstgebühren zu prüfen und zu veranlassen. Hierzu wird dem Rat zeitnah eine Rettungsdienstgebührensatzung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Strategie Klimaneutrales Köln 2547/2022

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**Änderungsantrag „Strategie Klimaneutrales Köln“
AN/2222/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.3 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2021
2869/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 fest und entlastet die Kassenleitung.

Der Jahresüberschuss 2021 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Durchführung des EhAP Plus Projektes INKA - In Köln Ankommen - Ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren
2964/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des positiven Bewilligungsbescheides (ein entsprechender Antrag wurde am 22.08.2022 fristrecht gestellt) durch den Fördermittelgeber

1. die Durchführung (Projektleitung sowie projektbezogene finanztechnische Verwaltungstätigkeiten) des Projektes

INKA – In Köln Ankommen - ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren

im Rahmen des ESF Plus-Programmes „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“

für den beantragten Projektzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2026.

Die Durchführung des Projektes erfolgt unter dem Vorbehalt der anteiligen Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EhAP Plus) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

2. die Finanzierung des Vorhabens mit einem kalkulierten und beantragten Projektvolumen in Höhe von 1.996.333,54 € (01.10.2022 bis 30.09.2026) wie folgt:

am 28.11.2022

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 124.770,83€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 23.816,04€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 96.906,06€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.048,73€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag aus Fördermitteln in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 118.532,28€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der zu erbringende Eigenanteil und somit der den Ertrag übersteigende Aufwand in Höhe von 6.238,55€ erfolgt durch die Bereitstellung von vorhandenem Personal.
- Die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 998.166,76€ (2023/2024 je: 499.083,38€) werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 190.582,30€ (2023/2024 je: 95.264,15€), in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 775.248,64€ (2023/2024 je: 387.624,32€) und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 32.389,82€ (2023/2024 je: 16.194,91€) an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag aus Fördermitteln in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 948.258,38€ (2023/2024 je: 474.129,19€) zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der zu erbringende Eigenanteil und somit der den Ertrag übersteigende Aufwand in Höhe von 49.908,38€ (2023/2024 je: 24.954,19€) erfolgt durch die Bereitstellung von vorhandenem Personal.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden voraussichtlich insgesamt 873.395,94€ benötigt. Fördermittel stehen voraussichtlich in Höhe von 829.726,11€ zur Verfügung. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltplanaufstellungsverfahrens 2025ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die dafür erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Freigabe der Mittel 2022 zur Unterstützung der Entwicklung des Ausländeramtes zur Willkommensbehörde 3294/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe der Mittel für die Unterstützung der Entwicklung des Ausländeramtes zur Willkommensbehörde in Höhe von 60.000 € im Teilergebnisplan 0209 - Ausländerangelegenheiten - in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 polisMOBILITY 2023 Bedarfsfeststellung 3296/2022

am 28.11.2022

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Realisierung der Veranstaltung „PolisMOBILITY 2023“ zu und erkennt den entsprechenden Bedarf an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Köln
2267/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“
2904/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt entsprechend der gesetzlichen Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen

1. die weitere Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) ab dem 01.01.2023 mit den Förderbausteinen

- (1) Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements und
- (2) Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt des Eingangs des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg (Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI).

2. die Finanzierung des Vorhabens vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 wie dargestellt::

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.373.575,00€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 343.475,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 952.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.100,00€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.118.100,00€ zu rechnen. Die den Ertrag übersteigenden Aufwände in Höhe von 255.475,00€ werden mit einem Anteil von

am 28.11.2022

73.475,00€ (Personalkosten) und einem Anteil von 182.000,00€ (Sachkosten) aus dem Stellenbudget des Dezernates OB bzw. innerhalb des Budgets des Teilplans 0504- Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert. .

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.454.000,00€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 423.900,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 952.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.100,00€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.118.100,00€ zu rechnen. Die den Ertrag übersteigenden Aufwände in Höhe von 335.900,00€ werden mit einem Anteil von 153.900,00€ (Personalkosten) und einem Anteil von 182.000,00€ (Sachkosten) aus dem Stellenbudget des Dezernates OB bzw. innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.

10.9 Eigentumsübertragung von 92 Benin-Hofkunstwerken aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum an die Bundesrepublik Nigeria. 3701/2022

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

10.10 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln 3651/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln 3652/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

am 28.11.2022

2. Der Rat beschließt die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich für den Luftrettungsdienst in Höhe von 3.534.615 € im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Digitalstrategie der Museen, hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Ausstattung des Ausstellungsbereiches im Museum Ludwig mit WLAN
3666/2022**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung in der terminlich nachgelagerten Vorberatung durch die Ausschüsse Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie Kunst und Kultur beschließt der Digitalisierungsausschuss,

- 1 die Verwaltung zu beauftragen, das Museum Ludwig entsprechend der vorliegenden Planungen der Gebäudewirtschaft mit WLAN auszustatten.
- 2 den Bedarf für das Museum Ludwig i.H.v. gerundet 400.000 Euro zur Umsetzung des Punktes 1 anzuerkennen.
- 3 die Finanzierung der für die Umsetzung erforderlichen Aufwandsermächtigungen aus dem Digitalisierungsetat im Teilergebnisplan 0401 Museumsreferat, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 15. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln
3458/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.14 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023
2868/2022**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2023 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2023 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,30 % für Beihilfen Beamt*innen

0,16 % für Pflegeversicherung Beamt*innen

0,03 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversiche-

am 28.11.2022

rung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 28.786.500,00 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger*innen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.15 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 2023
2579/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.16 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 2023
3348/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.17 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln 2023
3346/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.18 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Sicherheit im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
3639/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

**10.19 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), Umsetzung in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Köln
3688/2022**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verweist die Angelegenheit einstimmig – ohne Votum – in die nachfolgenden Gremien.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen